Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3422

23.11.79

Sachgebiet 75

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 8/3163 —

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft an den Rat über Neue Leitlinien der Europäischen Gemeinschaft zur Energieeinsparung

»EG-Dok. Nr. 7721/79«

A. Problem

Notwendigkeit der Energieeinsparung.

B. Lösung

Die EG-Kommission schlägt Orientierungsdaten der Gemeinschaft vor, an denen sich nationale Programme zur Energieeinsparung ausrichten sollen. Die Mitgliedstaaten sollen konkrete Verpflichtungen im aufgestellten Rahmen eingehen.

Einmütigkeit im Ausschuß bei einer Enthaltung.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag nimmt von der Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft über Leitlinien der Europäischen Gemeinschaft zur Energieeinsparung und von dem Vorschlag einer Entschließung des Rates betreffend neue Orientierungen für Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Energieeinsparung zustimmend Kenntnis. Die Vorlage deckt sich weitgehend mit den deutschen Vorstellungen und Maßnahmen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absicht der Kommission, die Europäische Energiesparpolitik auf das Jahr 1990 auszurichten.

Der Deutsche Bundestag weist aber darauf hin, daß die Tatbestände der für die Automobilindustrie in Aussicht genommenen Sparmaßnahmen erweitert werden sollten. Die voraussichtliche Entwicklung der verfügbaren Ölmengen und -preise in den 80er Jahren gebietet es, die Energiesparpolitik für den Automobilbau über den Benzinverbrauch hinaus auf alle Beimischungskraftstoffe (Äthanol, Methanol u. a.) und Ersatztreibstoffe auszudehnen. Ohne rechtzeitige und verläßliche Daten über die rechtliche und fiskalische Behandlung dieser Kraftstoffzusätze oder Ersatzkraftstoffe können die europäischen Automobilkonstrukteure keinen vollen Beitrag zur Minderung des Ölbedarfs leisten.

Aus den Bemerkungen der Kommission über die Anpassung der Preispolitik kann nicht eine automatische Verpflichtung, den Preismechanismus für die einzelnen Energiearten einzuschränken oder außer Kraft zu setzen, abgeleitet werden, ohne daß sich eine zwingende Notwendigkeit ergibt.

Die angezeigten Maßnahmen zur Verbesserung der Wärmeisolierung von Gebäuden und zur Verringerung der Ölabhängigkeit des Wärmemarktes sind im Rahmen der Notwendigkeiten und verfügbaren öffentlichen Mittel zu fördern.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß alle EG-Mitgliedstaaten Rahmenverpflichtungen eingehen.

Bonn, den 23. Novembber 1979

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Biedenkopf	**Dr. Narjes**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Narjes

I.

Der Chef des Bundeskanzleramts hat die Mitteilung der Neuen Leitlinien zur Energieeinsparung mit dem Vorschlag einer Entschließung des Rates — Drucksache 8/3163 — durch Schreiben vom 13. Juli 1979 dem Bundestag zur Unterrichtung zugeleitet. Durch Liste in Drucksache 8/3161 vom 7. September ist sie gemäß Anlage 6 der Geschäftsordnung des Bundestages dem Ausschuß für Wirtschaft federführend sowie dem Ausschuß für Forschung und Technologie, dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage am 10. Oktober beraten. Er empfiehlt die Aufforderung an die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß bei Durchführung der Energiesparmaßnahmen Wettbewerbsverzerrungen und die Einführung neuer Handelshemmnisse innerhalb der Gemeinschaft vermieden werden. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hält die in seinen Bereich fallenden Forderungen der Kommission der EG für weitgehend verwirklicht durch die energiepolitischen Beschlüsse der Bundesregierung vom 16. Mai und 12. September und durch die vorgesehene Änderung des Energieeinsparungsgesetzes. Der Ausschuß für Forschung und Technologie empfiehlt Kenntnisnahme.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage am 14. November beraten.

II.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft will die Mitgliedstaaten durch neue Leitlinien zur Energieeinsparung verpflichten, mehr zur Einsparung von Energie zu tun. Die Kommission geht davon aus, daß im Prinzip alle Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft Maßnahmen zur Energieeinsparung beschlossen haben, die Verwirklichung solcher Beschlüsse in den einzelnen Ländern aber außerordentlich unterschiedlich ist; in einzelnen Ländern ist bisher praktisch kaum etwas geschehen. Im Hinblick auf die anhaltende Energiekrise sind jedoch nach Ansicht der Kommission weitere Einsparungen bei den Energieträgern notwendig. Die Kommission legt dem Rat der EG mit ihrer Mitteilung einen Bericht über die Situation hinsichtlich der Energieeinsparung sowie den Vorschlag einer Entschließung über Orientierungen für Maßnahmen auf dem Gebiet der Energieeinsparung vor.

Mit der Vorlage für neue Leitlinien zur mittelfristigen Energieeinsparung strebt die Kommission an, das Verhältnis zwischen der Zuwachsrate des Bruttoenergieverbrauchs zur Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts bis 1990 schrittweise auf unter 0,7 zu senken. Zu diesem Zweck sollen nach dem Wunsch der Kommission alle Mitgliedstaaten der Gemeinschaft bis 1980 vergleichbare Energiesparprogramme verabschieden, für welche sie ihrem Entschließungsvorschlag ein Muster beifügt. Weiter sollen mit dem Ziel einer Minderung des Benzinverbrauchs der Kraftfahrzeuge mit der Automobilindustrie auf Gemeinschaftsebene sog. Zielprojektionen für den Verbrauch aufgestellt werden. Schließlich sollen die Arbeiten zur internationalen Vereinheitlichung der Messung des Energieverbrauchs beschleunigt werden.

Die Bundesregierung hat den Ausschuß für Wirtschaft in der Beratung vom 14. November unterrichtet, daß es in vier Mitgliedstaaten der Gemeinschaft bereits Vereinbarungen zwischen Regierung und Automobilindustrie über bestimmte Einsparziele bei den Kraftfahrzeugen bis zum Jahre 1985 gibt. In der Bundesrepublik Deutschland beziehen sich solche Vereinbarungen mit der Automobilindustrie auch auf den Einsatz von Methanol als Kraftstoff. Außerdem hat die Bundesregierung den Ausschuß unterrichtet, sie habe bei den Verhandlungen mit den Regierungen der anderen Mitgliedstaaten verlangt, daß das Programm zur Energieeinsparung noch angereichert werde und daß die Mitgliedstaaten Verpflichtungen für konkrete Maßnahmen im Bereich der Energieeinsparung übernehmen. Für diese Verpflichtungen würden sich die Bereiche der Heizkostenberechnung, der Beihilfen zur Umrüstung privater und gewerblicher Gebäude zwecks Wärmeisolierung, ein Programm zur Umrüstung öffentlicher Gebäude, finanzielle Hilfen für energiesparende Investitionen der Industrie sowie Beratungsprogramme für mittlere und kleine Unternehmen im Energiebereich eignen.

III.

Der Ausschuß für Wirtschaft begrüßt die Aktivitäten der EG-Kommission mit dem Ziel, die Energieeinsparung voranzutreiben. Die Leitlinien der Kommission decken sich weitgehend mit den in der Bundesrepublik Deutschland bereits getroffenen oder noch bevorstehenden Maßnahmen.

Der Ausschuß für Wirtschaft ist jedoch der Meinung, daß es die EG-Kommission hinsichtlich der Automobilindustrie zu einseitig auf die Verbrauchsmengen von Benzin abstellt. Im Hinblick auf die vorhersehbare Mengen- und Preisentwicklung ist das eine viel zu enge Konzeption. Europaweite Daten sollten dem Automobilbau rechtzeitig nicht nur über die Verbrauchsmengen, sondern auch über Kraftstoffbeimischungen wie Äthanol und Methanol sowie über Ersatztreibstoffe zur Verfügung gestellt werden. Das ist für die langfristige Entwicklung der Automobilindustrie auch unter dem Aspekt der

Rechtssicherheit bei den Automobilkonstrukteuren von großer Bedeutung.

Die Ausführungen der EG-Kommission zur Wärmedämmung in den Gebäuden dürfen nicht im Sinne einer staatlichen Verpflichtung verstanden werden, die Maßnahmen im gesamten Gebäudebestand auch mit öffentlichen Mitteln finanziell zu fördern.

Im übrigen weist der Ausschuß darauf hin, daß die Ausführungen der EG-Kommission sehr unklar und mißverständlich sind, wonach die Energiepreise im Rahmen eines Energiesparprogramms an die langfristigen Kosten des Ersatzes von Energieträgern gebunden sein sollten. Die Bundesregierung hat den Ausschuß bei den Beratungen davon unterrichtet, daß sie in den Verhandlungen auf Gemeinschaftsebene die Streichung dieses Passus beantragt habe, daß sich jedoch verschiedene Mitgliedstaaten gegen die Streichung ausgesprochen hätten. Dieser Widerstand sei darin begründet, daß es in den genannten Mitgliedstaaten Preiskontrollen gebe. Gegenwärtig werde über eine Kompromißformel dahin gehend verhandelt, daß die Energiepreise die Entwicklung des Weltenergiepreisniveaus widerspiegeln müßten. Im Hinblick auf solche Tendenzen in Richtung Preiskontrolle, die mit den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft unvereinbar sind, hielt es der Ausschuß für Wirtschaft für notwendig, in der Entschließung des Deutschen Bundestages klarzustellen, daß derartige Erklärungen zum Preismechanismus für die Bundesrepublik Deutschland keine Geltung haben.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, die vom Ausschuß empfohlene Entschließung anzunehmen.

Bonn, den 23. November 1979

Dr. Narjes

Berichterstatter